

Schwyzer Chefbeamter entlassen

Kanton Wegen «Dienstpflichtverletzungen» und «verschiedener Vorkommnisse» wurde dem Schwyzer Schiffsinspektor gekündigt. Dieser schlägt nun den Weg ans Verwaltungsgericht ein.

Andreas Knobel

Im kantonalen Schiffsinspektorat weht zurzeit ein rauer Wind: Leiter Clemens Krienbühl wurde gekündigt, er ist zurzeit freigestellt.

Zu den Gründen lassen sich die Vorgesetzten, Peter Wespi als Chef des Verkehrsamts und Regierungsrat Othmar Reichmuth als Baudirektor, kaum in die Karten blicken. Es handle sich um «Dienstpflichtverletzungen» und «verschiedene Vorkommnisse».

Manifesta und Seegrundentsorgung

Krienbühl will jedoch nicht so schnell die Segel streichen und reicht beim Verwaltungsgericht eine Klage wegen ungerechtfertigter Kündigung ein. Tatsächlich wurde Krienbühl vor einem Jahr gerügt, weil er das Zürcher Manifesta-Floss nach Pfäffikon lotsen wollte. Ebenso könnte seine Entlassung in Zusammenhang mit der umstrittenen Seegrundentsorgung im Föhnhafen Brunnen stehen – diese dürfte im Kanton noch Wellen werfen.



Bote, 13.07.2017

Noch ist nicht klar, wer zuletzt lacht: der ehemalige Schwyzer Schiffsinspektor Clemens Krienbühl.

Archivbild

«Es gibt keinen Grund für die Kündigung»



Seine Initiative für das Manifesta-Floss in Pfäffikon brachte Clemens Krienbühl einen Verweis ein. Archivbild

Kanton Der langjährige Leiter des kantonalen Schiffsinspektorats wurde wegen «Dienstpflichtverletzungen» entlassen und freigestellt. Er lässt sich dies nicht gefallen und ficht die Entlassung gerichtlich an.

ANDREAS KNOBEL

Clemens Krienbühl ist zweifellos ein Mann mit Eigeninitiative. Damit eckt er auch mal an. In bester Erinnerung ist die Lancierung des Manifesta-Flosses im Sommer vor einem Jahr, das er nach der Ausstellung in Zürich nach Pfäffikon holen wollte. Das Projekt lief spektakulär auf Grund, nachdem ihm Vorgesetzte und Einsprecher das Wasser abgegraben hatten (der «Bote» berichtete). Dieses Vorpreschen habe ihm einen offiziellen Verweis eingetragen, räumt Krienbühl ein, auch wenn er sich noch heute keiner Schuld bewusst ist. Überhaupt habe er während der 14 Jahre als Amtsleiter des kantonalen Schiffsinspektorats stets ausgezeichnete Qualifikationen erhalten.

Die Krienbühls als Institution

Tatsächlich war der Name Krienbühl in der Abteilung Schiffsinspektorat eine Institution. Bereits sein Vater gleichen Namens war viele Jahre in dieser Funktion tätig. Dass er schon als junger Mann nachrücken konnte, sei aber nicht etwa «Vitamin B» zu verdanken, sondern seiner optimalen Ausbildung, macht Clemens Krienbühl klar. Schliesslich ist er gelernter Schiffsbauer und hat anschliessend ein Studium als Jurist absolviert die exakt richtige Mischung also für das Amt als Schiffsinspektor, ist er überzeugt.

Nur, seit April ist Clemens Krienbühl seines Amtes enthoben. Er wurde entlassen und freigestellt. Das bedeutet, es war keine fristlose Entlassung, wie er betont, sondern eine normale Auflösung des Arbeitsvertrags, mit Freistellung während der Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Diesen Sachverhalt bestätigen die Vorgesetzten, Peter Wespi als Vorsteher des kantonalen Verkehrsamts, sowie Landammann Othmar Reichmuth als Vorsteher des kantonalen Baudepartements. Viel mehr lässt sich den beiden auf Anfrage nicht entlocken.

Vor allem steht im Raum, wie weit das Debakel um die Manifesta und neu nun die doch happigen Vorwürfe an das Baudepartement in Sachen Seegrundentsorgung im Föhnhafen Brunnen einen Einfluss auf die Entlassung hatten. Amtsvorsteher Peter Wespi verweist jedoch vor allem auf die gleichzeitige Reorganisation der Abteilung Schiffsinspektorat (siehe Box). Regierungsrat Othmar Reichmuth lässt immerhin durchblicken, dass «verschiedene Vorkommnisse» zum Entscheid beigetragen hätten. Die gewagte Manifesta Pfäffikon sei nur ein Puzzleteil gewesen, die fragwürdige Entsorgung in Brunnen habe jedoch keine Rolle gespielt.

Klage gegen Kündigung

Die vagen Antworten erstaunen Clemens Krienbühl nicht. Es habe auch nie eine Diskussion oder eine Anhörung gegeben, stets sei er abgeblockt worden. Jedenfalls habe er sich nichts zuschulden kommen lassen, ist sich Krienbühl sicher und fügt bestimmt an: «Es gibt keinen Grund für die Kündigung.» Er macht keinen Hehl daraus, dass er wieder zurück in Amt und Würden will. Deshalb hat er sich einen Anwalt genommen, der beim Verwaltungsgericht eine Klage wegen ungerechtfertigter Kündigung einreichen werde.

Dieser wird auch die Frage aufs Tapet bringen, warum Krienbühl nicht durch die direkten Vorgesetzten entlassen wurde, sondern vom Gesamtregierungsrat, der gar keine Detailkenntnisse gehabt habe. Und auch beim Thema Föhnhafen Brunnen so Krienbühl – könnte Baudirektor Reichmuth bald das Wasser bis zum Halse stehen, nachdem der Regierungsrat die Akten der Staatsanwaltschaft überwiesen hat.

Besteht Problem weiter oben?

Es ist also eine stürmische Fahrt durch Paragraphen zu erwarten. Denn Krienbühl ist sich sicher, dass das Verwaltungsgericht in der Öffentlichkeit noch nicht bekannte Fakten beurteilen muss. Es sei wohl kein Zufall, dass mit ihm und dem Chef Massnahmen gleich zwei von drei Abteilungsleitern unter mysteriösen Umständen versenkt wurden.

Dem Chef Massnahmen sei offenbar ein zumindest silberner Fallschirm angeboten worden. Das habe er für sich aber abgelehnt. Krienbühl: «Es herrscht ein Klima der Angst.»